

Region erhält kräftige Finanzspritze

Landtag schnürt Paket mit
sechs Millionen Euro für Altkreis

DÖBELN. Die Städte und Gemeinden des Altkreises Döbeln können sich über kräftige Finanzhilfen des Freistaates Sachsen für Investitionen freuen. Wie der Döbelner Landtagsabgeordnete Sven Liebhauser (CDU) informierte, haben der Landtag und die Staatsregierung wichtige Weichen für das insgesamt 800 Millionen Euro umfassende Finanzpaket „Brücken in die Zukunft“ gestellt. „Die Städte und Gemeinden der Region können damit wichtige Investitionen anpacken und ihre Infrastruktur verbessern“, sagte Liebhauser. „Dieses Geld ist der Schlüssel für die erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung unserer Region in der Zukunft.“

Die Gelder werden den Kommunen in drei Blöcken zur Verfügung gestellt. Eine Investitionszuschuss erhalten sie direkt, diese kann für eigene Investitionen oder zur Kofinanzierung geförderter Projekte eingesetzt werden. Weitere Mittel fließen über das sogenannte „Budget Bund“ und das „Budget Sachsen“. Die Aufteilung in zwei getrennte Budgets resultiert daraus, dass „Brücken in die Zukunft“ aus Bundes-, Landes-, sowie aus Kommunalmitteln, gespeist wird.

Für die Städte und Gemeinden des Altkreises Döbeln ist folgende Verteilung vorgesehen: Döbeln: 2,2 Millionen Euro, Leisnig: 783 000 Euro, Hartha: 667 000 Euro, Waldheim: 831 000 Euro, Roßwein 708 000 Euro, Großweitzschen: 262 000 Euro, Zschätz-Ottewig: 121 600 Euro, Ostrau 332 000 Euro.

Über das „Budget Sachsen“ können Investitionen im Straßenbau, in den Bau von Schulen und Kindertagesstätten, in Sportstätten sowie in den Öffentlichen Personennahverkehr gefördert werden. Über das „Budget Bund“ können Investitionen in Krankenhäuser, Lärmschutzmaßnahmen, Städtebau, Brachflächenrevitalisierung und energetische Sanierungen unterstützt werden. Für beide Budgets gilt der Fördersatz von 75 Prozent.

„Das Geld wird dann an die Kommunen ausgezahlt, wenn Maßnahmepläne erarbeitet wurden, in denen die Investitionen aufgeführt sind. Diese müssen bis Mitte Juni über den Landkreis in Abstimmung mit dem Sächsischen Städte und Gemeindegtag beim zuständigen Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft eingereicht werden“, informiert der CDU-Abgeordnete. „Der Freistaat Sachsen hat sich bei diesem Finanzpaket an den Erfahrungen des Konjunkturpakets II sowie an der Aufbauhilfe nach dem Hochwasser 2013 orientiert und das Verwaltungsverfahren vereinfacht. Das Verfahren gibt den Kommunen ein hohes Maß an Planungssicherheit und gewährt ihnen zugleich viel Freiheit bei der Auswahl ihrer Projekte und der Verteilung der Mittel“, so Liebhauser abschließend.